

**Gesundheitsamt**

Pharmazeutischer Dienst

Ambassadorshof  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 93 71  
 Telefax 032 627 93 51  
 gesundheitsamt@ddi.so.ch  
 www.pharm.so.ch

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für die Abgabe von Arzneimitteln der Liste C**

Gemäss Art. 25b der eidg. Arzneimittelverordnung kann eidg. dipl. Drogistinnen und Drogisten im Kanton Solothurn die Abgabe von Arzneimitteln der Liste C gestattet werden, sofern eine flächendeckende Versorgung des Kantons mit solchen Arzneimitteln nicht gewährleistet ist. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre zu beschränken. Sie kann auf Gesuch hin erneuert werden.

Drogerie:

Grund für das Gesuch:  bisherige, bis  befristete Bewilligung soll erneuert werden.

Bewilligung wird erstmals mit folgender Begründung beantragt:

Die vorgeschriebene lückenlose Präsenz von DrogistInnen HF während mindestens 60% der wöchentlichen Ladenöffnungszeit und von qualifizierten StellvertreterInnen während der gesamten übrigen Ladenöffnungszeit wird gewährleistet:

ja, die Einsatzpläne übermitteln wir jeweils im Voraus per

nein

Liste der HF und Stv  
 (Name, Vorname,  
 Art der Ausbildung,  
 Abschlussdatum)

Bisher sind bei folgenden Arzneimitteln der Liste C Missbräuche vermutet oder festgestellt worden:

Dagegen wurden folgende Massnahmen ergriffen:

In unserer Drogerie verzichten wir ausnahmslos auf die Abgabe folgender Arzneimittel:

Datum, Unterschrift: